

1 SEITE

**1 SEITE**

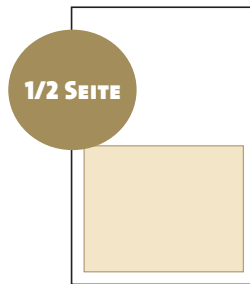
283 x 425 mm

**SCHWARZWEISS**

2.266,- €

**VIERFARBIG**

2.730,- €



1/2 SEITE

**1/2 SEITE**

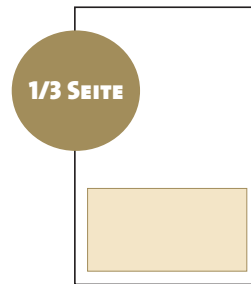
283 x 189 mm

**SCHWARZWEISS**

1.133,- €

**VIERFARBIG**

1.442,- €



1/3 SEITE

**1/3 SEITE**

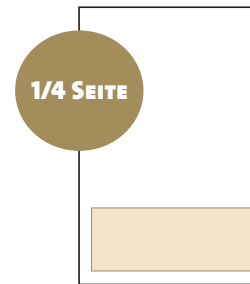
283 x 123 mm

**SCHWARZWEISS**

773,- €

**VIERFARBIG**

1.082,- €



1/4 SEITE

**1/4 SEITE**

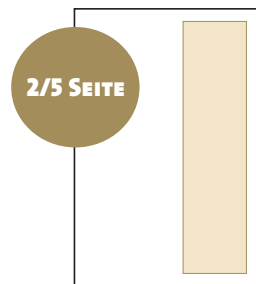
283 x 91 mm

**SCHWARZWEISS**

567,- €

**VIERFARBIG**

824,- €



2/5 SEITE

**2/5 SEITE**

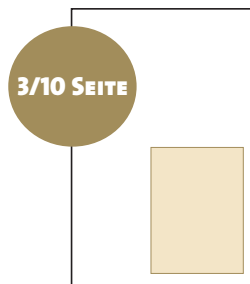
106,8 x 386 mm

**SCHWARZWEISS**

927,- €

**VIERFARBIG**

1.236,- €



3/10 SEITE

**3/10 SEITE**

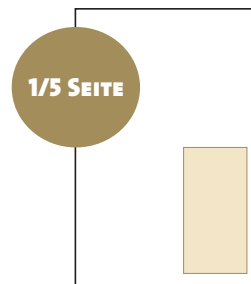
164,2 x 189 mm

**SCHWARZWEISS**

670,- €

**VIERFARBIG**

927,- €



1/5 SEITE

**1/5 SEITE**

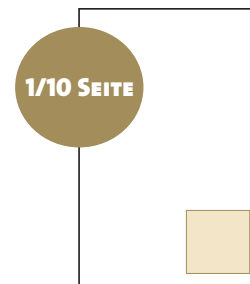
106,8 x 189 mm

**SCHWARZWEISS**

412,- €

**VIERFARBIG**

618,- €



1/10 SEITE

**1/10 SEITE**

106,8 x 91 mm

**SCHWARZWEISS**

258,- €

**VIERFARBIG**

464,- €

**ALLE PREISE ZZGL. MWST.**

**FORMATANGABEN**

Breite x Höhe

**SONDERFORMATE**

auf Anfrage

**BEILAGEN**

124,- € (zzgl. MwSt.) je 1.000 Stück  
zzgl. Postgebühren bei Belegung  
der Gesamtauflage

Gewicht bis 50g  
Größtes Format: DIN A4  
Postgebühren auf Anfrage

Für redaktionelle Beilagen gelten  
dieselben Anzeigenpreise wie für  
die Zeitung „Politik & Kultur“.

<b>ERSCHEINUNGSWEISE</b>	zehn Ausgaben pro Jahr
<b>ERSCHEINUNGSTERMINE</b>	1.2.,1.3.,1.4.,1.5.,1.6.,1.7.,1.9., 1.10.,1.11.,1.12. (Doppelnummern 7·8 und 12·1)
<b>ANZEIGENSCHLUSS</b>	jeweils drei Wochen vor Erscheinungstermin
<b>KONTO</b>	Sparkasse Regensburg IBAN: DE77 7505 0000 0000 1086 13 BIC: BYLADEM1RBG
<b>ZEITUNGSFORMAT</b>	Berliner Format
<b>DRUCKVERFAHREN</b>	Offsetdruck im 70er-Raster auf Zeitungspapier
<b>FARBPROFIL</b>	ISOcoated_v2_300_eci.icc (FOGRA39)
<b>DRUCKUNTERLAGEN</b>	Anzeigen können nur als Daten angeliefert werden (PDF, eps oder tif). Keine Filme/Lithos! Übertragung per E-Mail an <a href="mailto:anzeigen@conbrio.de">anzeigen@conbrio.de</a>
<b>SONDERVEREINBARUNGEN</b>	Falls Platzierungswünschen gefolgt werden kann: je 10% Aufschlag
<b>RABATT</b>	Bei festem Abschluss einer dreimaligen Aufnahme innerhalb eines Jahres ab Auftragseingang: 5% Rabatt, bei sechsmaliger Aufnahme: 10% Rabatt, bei zehnmaliger Aufnahme: 15% Rabatt.
<b>MITTLERPROVISION</b>	15%

### **ANZEIGENANNAHME**

**Martina Wagner**

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH

Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg

Brunnstraße 23, 93053 Regensburg

Tel. (0941) 945 93-35

Fax (0941) 945 93-50

E-Mail [anzeigen@conbrio.de](mailto:anzeigen@conbrio.de)

Internet [www.politikkultur.de](http://www.politikkultur.de)

**Politik & Kultur**

## 1 AUFTRAGSERTEILUNG

1.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge nach freiem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Im Rahmen von Abschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Texte vor. Auch bei Aufträgen, die durch Verlagsvertreter angenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Der Rechtsweg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

1.2 Platz- und Datenvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie der Verlag schriftlich bestätigt hat. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeigen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen usw. verstößt.

1.3 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei nicht einwandfrei deutlich geschriebenen Manuskripten wird keine Haftung für eine richtige Wiedergabe übernommen. Abbestellungen werden vom Verlag nur schriftlich entgegengenommen.

## 2 AUFTRAGSABWICKLUNG

2.1 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht umgehend und rechtzeitig vor Drucklegung zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

2.3 Bei irrtümlichem Erscheinen oder Nichterscheinen, fehlerhafter oder unvollständiger Wiedergabe einer Anzeige hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf

Schadensersatz, der über die Gewährung einer kostenlosen Ersatzanzeige in gleichem Umfang hinausgeht.

2.4 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige zur Forderung einer Rechnungsminderung oder einer Ersatzanzeige nur berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Die Höhe der Rechnungsminderung bzw. die Größe der Ersatzanzeige muss im Einzelfall mit dem Verlag vereinbart werden.

2.5 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei der drucktechnischen Verarbeitung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

2.6 Im Hinblick auf den unterschiedlichen Ausfall der Papierqualität lehnt der Verlag eine Ersatzleistung oder Rechnungsminderung ab, wenn die Papierbeschaffenheit den Druck einer Anzeige beeinträchtigt.

2.7 Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Lithos bzw. Druckvorlagen auf Fotopapier endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, für die sie verwendet wurden. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesendet.

## 3 BERECHNUNG UND ZAHLUNG

3.1 Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Preise und Rabatte gelten nur für die Dauer der Gültigkeit dieser Preisliste. Preiserhöhungen für Anzeigen können auch innerhalb der Laufzeit eines Dauerauftrages oder Abschlusses in Kraft treten.

3.2 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber

unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag rückzuvergüten. Bei Zwangsbeitreibung, Vergleichen und Konkurs entfällt jeder Rabattanspruch, auch für bereits erschienene Anzeigen.

3.3 Der Verlag ist berechtigt, das Erscheinen von Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hierdurch dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

3.4 Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erheben.

## 4 VERSCHIEDENES

4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Verlages.

4.2 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

4.3 Angebote auf Kennzifferanzeigen (Chiffre), die von gewerbsmäßigen Vermittlern oder unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingereicht werden, werden vom Verlag nicht weitergeleitet. Er ist ermächtigt, Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Der Auftraggeber der Chiffreanzeige ist damit einverstanden, dass, wenn die Prüfung einen solchen Missbrauch ergibt, die Angebote von der Beförderung ausgeschlossen bleiben. Im Übrigen übernimmt der Auftraggeber die Verpflichtung, für schnelle Rücksendung der den Angeboten beigelegten Anlagen zu sorgen.

4.4 Stornierungen werden nur bis zum Tag des Anzeigenschlusses akzeptiert.